Stadtvertretung Neubrandenburg

26. Mai 2016
Hä./Ch.

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 19. Mai 2016
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn:	15:00 Uhr		
Ende:	17:20 Uhr		
Unterbrechungen:	-		
Anwesenheit:	Soll:	41	**Mitglieder der Stadtvertretung**
	Ist:	35	**Mitglieder der Stadtvertretung**
		85,37	**%**
Entschuldigt fehlten:	Ratsfrau **Erb** (SPD		
	Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE)		
	Ratsherr **Messner** (CDU)		
	Ratsfrau **Schewe** (SPD)		
	Ratsherr **Schröder** (DIE LINKE)		
Unentschuldigt fehlte:	Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos)		

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister
Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Frau **Kunert**, 2. Stellvertreterin

I. Eröffnung und Begrüßung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, eröffnet die 17. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

II. Einwohnerfragestunde

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Frau **Eichler**, Bürgerin der Stadt Neubrandenburg und Mitglied des Elternrates vom „Horthaus in der Poststraße“, informiert darüber, dass die Einrichtung über keine Außenfläche für die Kinder verfüge. Bisher sei diese Tatsache nicht so prekär gewesen, da bis vor kurzem die Freifläche der ehemaligen Volkshochschule genutzt werden konnte. Nun werde dort gebaut.

Sie fordere im Namen des Elternrates dazu auf, dem Träger eine Fläche zur Verfügung zu stellen, auf der sich die Kinder austoben können. Derzeit werde der öffentliche Spielplatz am Friedländer Tor genutzt. Die Bewegungsflächen und Spielplatzgeräte dort seien jedoch weder für die Altersgruppe (6 bis 11 Jahre), noch für die Anzahl der Kinder (184) geeignet.

Ratsfrau **Parlow** teilt mit, dass die durch Frau Eichler gestellten Fragen vorab per E-Mail gesendet wurden und allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zugegangen seien.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, bedankt sich für die Anfrage. Die Verwaltung möchte für die Kinder für mehr Sicherheit in der Poststraße sorgen. In welcher Form das möglich ist, werde geprüft. Die Verkehrsplanung sei ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Auch dabei werde die Sicherheit der Kinder berücksichtigt. Wenn das Kitagebäude in der Badstüberstraße eingeweiht ist, gebe es statisch noch etwas mehr her. Man könnte in dem Gebäude dann noch mehr Kinder verorten, sodass der Standort Poststraße vielleicht nicht mehr benötigt werde. Selbstverständlich sei jedoch auch der Hinweis mit aufgenommen, dass die Umgestaltung des Spielplatzes am Friedländer Tor, vielleicht auch mit Unterstützung des Trägers, erfolgen könnte. Gleichzeitig werde auch geprüft, ob der nördliche Bereich des Friedländer Tors in die Planung einbezogen werden kann.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) bittet um Verständnis, dass sich die Fraktion der CDU erst am Mittwoch im Fraktionsvorstand mit dem Anliegen beschäftigen und die weitere Vorgehensweise besprechen kann.

Ratsfrau **Parlow** schließt die Einwohnerfragestunde.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 11. Mai 2016).
Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 31. März 2016

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

VI/478 Informationsvorlage
Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bezieht sich auf den Punkt 2.3.3. - Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und verweist darauf, dass die Behindertenbeauftragte der Stadt, Frau Heike Beck-Helbing, vor dem Ratssaal eine kleine Präsentation aufgebaut habe. Dort seien Ergebnisse der Befragungen der Neubrandenburger am Aktionsstand im Rathaus und von Veranstaltungen des Aktionsbündnisses in den Vereinen und Verbänden dargestellt.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr **D´Aniello** (fraktionslos) bezieht sich auf die Randalen auf dem Marktplatz. Es werde oft von Ordnung und Sicherheit gesprochen. Das Ordnungsamt kümmere sich jedoch hauptsächlich um Falschparker. Polizei und Ordnungsamt sagen, es sei nicht ihre Aufgabe, hier einzugreifen.
Alle Händler in der Fußgängerzone seien unzufrieden. Er bittet das Ordnungsamt, etwas zu tun.

Die Ordnungskräfte, die der Stadt unterstehen, seien für alles zuständig, stellt Herr **Modemann**, Beigeordneter, klar. In den Abendstunden ist das schwierig. Am Dienstag habe das Ordnungsamt mit der Polizei zusammen gesessen und das Thema diskutiert. Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben keine polizeiliche Hoheit, sie können nur Sachverhalte festhalten und nachträglich in ordnungsrechtlichen Verfahren klären.
Mit der Eröffnung der Badesaison werde das Ordnungsamt wieder verstärkt im Kulturpark präsent sein. Dort sei der Bäderdienst kombiniert mit dem Ordnungsdienst.
Um den Ansprüchen von Ratsherrn D´Aniello gerecht zu werden, müsste das Ordnungsamt personell aufrüsten. Es bestehe auch das Problem der fehlenden Akzeptanz der Ordnungsmacht. Das Ordnungsamt könne nur ordnungsrechtlich gegen Beschuldigte vorgehen. Ohne Anzeige sei jedoch kein Ermittlungsverfahren möglich. Unter dem Stichwort „Tatort Marktplatz" seien bei der Polizei lediglich zwei Vorfälle angezeigt.
Hinzu kommt, dass der öffentliche Bereich auf dem Marktplatz erst unterhalb der Treppen des HKB beginne.
Es müssen Gespräche mit den Markt-Anrainern geführt und Dienstzeiten des Ordnungsamtes noch mehr in den Abend verlagert werden. Allerdings ist die Präsenz des Ordnungsamts auch morgens gefragt.

Ratsfrau **Schult** (DIE LINKE) habe sich zum Thema „Marktplatz" bereits direkt an das Ordnungsamt gewandt. Besonders ärgere sie der Unrat. Sie glaube jedoch nicht, dass das an den Mitarbeitern des Ordnungsamtes liege. Sondern eher daran, dass Zuständigkeiten nicht klar sind bzw. zu eng daran geklammert werde. Sie verweist auf die Stadtverordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Neubrandenburg vom 28. März 2001 und regt an, dieses Thema in den Fachausschüssen zu besprechen, an der Stadtverordnung anzusetzen und diese zu aktualisieren.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) fordert eine etwas breitere Diskussion, unter anderem im Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport. Außerdem müsste mit den Trägern der offenen Jugendarbeit zusammen gearbeitet und sich die Situation vor Ort angeschaut werden. Es sollten eher präventive als ordnungsrechtliche Lösungen angestrebt werden. Die jungen Menschen sollten mit einer offenen Jugendarbeit erreicht werden. Auch die zuständigen Stellen des Kreises müssen miteinbezogen werden.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) bedankt sich bei Ratsherrn D´Aniello für die Ausführungen, pflichtet ihm bei und empfindet die Unfähigkeit etwas dagegen zu tun als beschämend.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) regt direkte Gespräche mit den jungen Leuten auf dem Marktplatz an. Um die jungen Leuten zu erreichen, sollte auch die mobile Jugendarbeit mit ins Boot genommen werden.

Viele Bürger ärgern sich über die Geschehnisse auf dem Marktplatz, so Ratsherr **Dr. Northoff** (SPD). Allerdings gebe es auch den Bedarf der jungen Menschen. Die Frage sei, wo die Stadt für die 10- bis 18-Jährigen Räume anbietet, in denen sie sich angemessen ausleben können. Er regt an, über den Präventionsrat eine kleine Gruppe zu bilden, einerseits aus dem Bereich der Ordnungspolitik und andererseits aus dem Bereich des Kreises, der für die Jugendarbeit zuständig ist, um kreativ nachzudenken.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, findet es schade, das Thema nun auf eine Jugenddiskussion runter zu brechen. Bezüglich der Punkte Müll und Verdreckung verwahre er sich dagegen, dass hier nur Jugendliche die Verursacher sind. An dieser Stelle sei gesellschaftliches Engagement gefragt.
Am 22. Juli 2016 plane die Verwaltung eine Aktion gemeinsam mit Jugendlichen auf dem Marktplatz. Das sei eine gute Gelegenheit für Begegnung und Gespräche mit den Jugendlichen.
Bezüglich der Anregung von Ratsherrn Dr. Northoff verweist er auf eine Sozialraumanalyse, die im nächsten Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport vorgestellt werde, die Orte für die Beschäftigung junger Menschen aufzeige.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) informiert, dass die Kirchen, die Caritas und die Diakonie das Cafe-International am 24. Mai 2016 um 10:00 Uhr in der Neutorstraße 7 eröffnen und lädt dazu ein. Das Cafe-International sei für Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Flüchtlingen gedacht.

Ratsherrn **Kuhnert** (DIE LINKE) hat der Berichterstattung aus dem Regionalfernsehen entnommen, dass das Kunsthaus Mosaik die derzeit genutzten Räume zum 30. Juni 2016 aufgeben muss und ein Umzug in die Villa am Pferdemarkt geplant ist. Die Villa sei im Innenausbau noch nicht ganz fertig, sodass zu befürchten sei, dass die eigentliche Aufgabe des Kunsthauses, dort Kindern und Jugendlichen Theater etc. beizubringen, schlecht möglich sein wird.
Frage:
- Ist die Stadt bereit, das Kunsthaus Mosaik dahingehend zu unterstützen, dass die Ausfallzeiten für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen möglichst gering gehalten werden und dass ein termingerechter Einzug und die sachbezogene sofortige Nutzung dort erfolgen können?

Als das Problem an die Verwaltung herangetragen wurde, sei zunächst versucht worden, eine städtische Immobilie als neue Herberge für die Kinder- und Jugendkunstschule zu finden, so Herr **Witt**. Bedauerlicherweise habe sich herausgestellt, dass die Stadt keine geeignete Immobilie bieten kann. Dann habe ein vermittelndes Gespräch bezüglich des Pferdemarktes 1 stattgefunden. Fachbereich 2 und der Eigenbetrieb Immobilienmanagement haben beraten, um zu einer baufachlichen Beurteilung zu kommen und eine Expertise zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Neubrandenburg begrüße es wenn zwei Vereine zueinanderfinden und eine Immobilie entsprechend genutzt wird. Kommunale Mittel stehen dafür jedoch nicht zur Verfügung. Die Verwaltung unterstütze dort, wo fachliche Beratung möglich ist. Als Oberbürgermeister werbe er dafür, diese Sache zu realisieren. Weitere Zusagen könne die Verwaltung aber nicht machen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** bringt die bundesweite Aktion „Stadtradeln", die von Anfang Mai bis Ende September läuft, zur Sprache. Dabei handelt es sich um eine Initiative vom Klimabündnis, die sich an Kommunen richtet und dafür werben soll, nachhaltige Mobilität (das Radfahren) zu fördern.
Die Kommune propagiere das Radfahren für 21 Tage. Bürgerinnen und Bürger bekommen die Möglichkeit, sich online zu registrieren und die mit dem Rad zurückgelegten Kilometer werden gesammelt. Es können sich Teams bilden. Auch die ganze Kommune gelte dann als Team und tritt im bundesweiten Vergleich an. Am Ende werde dann die radfahraktivste Kommune gekürt. Er regt eine Teilnahme der Stadt Neubrandenburg im nächsten Jahr an. Kosten entstehen nicht, da die Teilnahmegebühr vom Land übernommen werde.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, unterstütze das Projekt und habe sich mit dem Oberbürgermeister dazu verständigt. Dieser werde es in die Planung für das nächste Jahr aufnehmen.

Ratsfrau **Bittkau** bezieht sich auf die Diskussion der 14. Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2015 zu den Baumfällungen an der Konzertkirche. In dieser Sitzung hatte sie angeregt, alle Unternehmen der Stadt aufzurufen, einen Baum zu spenden.
Frage:
- Wie ist der aktuelle Stand?

Sie selbst habe viele Firmen aufgesucht und positive Signale zur Beteiligung erhalten. Nun liege die Problematik im Immobilienmanagement.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer VI/484.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert, dass Herr Michael Nötzel seit 1. April 2016 bei der Stadtverwaltung angestellt sei und nach § 25 KV M-V eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat bestehe. Aus diesem Grund habe Herr Nötzel die Niederlegung seines Mandates in der Stadtvertretung zum 1. April 2016 erklärt. Da Herr Nötzel als Einzelkandidat in die Stadtvertretung gewählt war, gebe es keinen Nachrücker.
Somit bestehe die Stadtvertretung nun aus 41 Mitgliedern.
Sie dankt Herrn Nötzel für die langjährige Arbeit in der Stadtvertretung und wünscht ihm viel Erfolg in der neuen Funktion.

Herr **Witt**, informiert, dass aktuell in der Wohnaußenstelle des Landes 284 Menschen untergebracht seien. Seitens des Innenministeriums gebe es keine neue Informationslage zur weiteren Entwicklung der Wohnaußenstelle. Der Mietvertrag laufe bis Ende des Jahres.

Weiter gibt er zur Kenntnis, dass gestern die zweite Sitzung des B96-Beirates stattfand.
Hauptthema sei der Bundesverkehrswegeplan 2030 und die diesbezüglichen Stellungnahmen gewesen. Die Stadt Neubrandenburg und die IHK haben eine Stellungnahme abgegeben, in der darauf gedrängt wurde, auch den ehemals 2. und 3. Bauabschnitt der Ortsumgehung in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen. Die Hoffnung sei allerdings durch den Minister, der ebenfalls an der Sitzung teilnahm, gedämpft worden.
Er habe den Minister darauf aufmerksam gemacht und eindrücklich gebeten, dass, wenn dies nicht so passieren sollte, zumindest auf eine gute Zusammenarbeit bezüglich der Förderung von kommunalen Straßenbauprojekten mit dem Land gehofft werde. Jetzt müssten aber erst einmal die Abwägungen der Stellungnahmen abgewartet werden.
Ansonsten sei sich der Beirat einig, dass die Anbindung der B96 (und damit auch der Stadt Neubrandenburg) an das Land Brandenburg oberstes Ziel sei und oberste Priorität habe. Das betreffe insbesondere die Straßenbaumaßnahmen in Weisdin, Usadel, Küssow, Sponholz und Warlin.

Außerdem informiert er über die heute stattgefundene erste Abstimmung mit dem beratenden Beauftragten.
Die Analyse des beratenden Beauftragten sei an die Fraktionsvorsitzenden verteilt worden. Die Sichtung der Unterlagen sollte bis zum 8. Juni 2016 erfolgen. Danach folgt die Workshop-Phase.
Ziel der Workshop-Phase soll die Erarbeitung einer Stellungnahme sein, die dem Innenministerium vorgelegt wird.
Laut Aussage des Innenministeriums soll es noch Ende des Jahres eine Konsolidierungsvereinbarung geben. Die Auszahlung erfolge dann jedoch nicht in einer Summe, sondern nach Konsolidierungserfolg, d. h. in Etappen.

VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es keine Änderungen:

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert, dass zum

TOP 10 VI/447 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Durchführung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen in der Stadt Neubrandenburg

Herr **Ingo Meyer**, Geschäftsführer Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, und Herr **Jürgen Schoberth**, Geschäftsführer Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, den Mitgliedern der Stadtvertretung für Fragen zur Verfügung stehen.

Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) zeigt Mitwirkungsverbot zum TOP 1, DS VI/477, an.

Ratsfrau **Gottschling** (DIE LINKE) zeigt Mitwirkungsverbot zum TOP 8, DS VI/450 – neu, an.

Abstimmung über die Tagesordnung: Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

Aufgrund des angezeigten Mitwirkungsverbotes verlässt Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) den Abstimmungsraum.

TOP 1 **VI/477** Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Stadtpräsidentin

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 309/17/16

Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) betritt den Abstimmungsraum wieder.

TOP 2 **VI/469** Änderung des Beschlusses 16/02/14
Besetzung des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Einreicher: Fraktion der SPD

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 310/17/16

TOP 3 **VI/472** Änderung des Beschlusses Nr. 3/01/14 - Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Fraktion B90/Grüne_Piraten

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 311/17/16

TOP 4 **VI/473** Änderung des Beschlusses-Nr. 7/01/14
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V
hier: Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
Einreicher: Fraktion B90/Grüne_Piraten

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 312/17/16

TOP 5 **VI/476** Änderung des Beschlusses 8/01/14
Regionaler Planungsverband der Planungsregion "Mecklenburgische Seenplatte"
hier: Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadt Neubrandenburg in die Verbandsversammlung für die Kommunalwahlperiode 2014 - 2019
Einreicher: Fraktion der SPD

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 313/17/16

TOP 6 **VI/134 - neu** 1 Änderungsblatt Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg - Leitlinien guter Unternehmensführung
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Finanzausschuss: 3 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 5 Stimmenthaltungen

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion B90/Grüne_Piraten:

~~Folgende Ergänzung ist an Punkt 2.1.3 Abs. 1 als Satz 3 aufzunehmen:~~

~~Als Angelegenheit von besonderer Bedeutung gelten auch Sponsoring-/Spendenaktivitäten kommunaler Unternehmen.~~

Als neuer Punkt 3.2.12. ist aufzunehmen:

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt ein nichtöffentlicher Bericht über die Spenden-/Sponsoringleistungen gegenüber der Gesellschafterin bzw. den Gesellschaftern.

Änderungsantrag Nr. 2 der CDU Fraktion:

Die Beschlussvorlage Drucksache Nr. VI/134 (neu) wird wie folgt ergänzt:

Der Beschlussvorschlag (Seite 2 der Drucksache) wird um die Ziffer 4. Ergänzt. Die Ziffer 4. lautet:

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die zur Erarbeitung des Kodex eingerichtete Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung und der beiden größten Beteiligungsgemeinschaften, der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, zunächst in den zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Kodex die Einhaltung, die rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, sowie die praktischen Erfahrungen und Auswirkungen zu überwachen, kritisch zu betrachten und bei Feststellung des hieraus resultierenden Änderungsbedarfs die notwen-

digen Änderungen des Kodex vorzunehmen. Soweit Änderungen vorgenommen werden, unterliegen diese der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Die Diskussion um den Kodex sei sich nicht leicht gemacht worden, so Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Viele Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen seien genutzt und auch die Verwaltung und die Geschäftsführer der städtischen Unternehmen eingeladen worden. Mit dem heutigen Tag habe sich die Lage grundlegend verändert. Heute war das Innenministerium als Begleitung der beratenden Beauftragten im Hause. Dabei sei die Frage gestellt worden, ob ein Zusammenhang zwischen Haushaltskonsolidierungsvereinbarung der Stadt Neubrandenburg und dem Kodex tatsächlich gegeben ist. Das Innenministerium habe diesen Zusammenhang bestätigt und unmissverständlich klar gemacht, dass ein Beschluss über den Kodex von der Stadt Neubrandenburg erwartet werde. Insofern werde sich die CDU Fraktion heute diesem Beschluss stellen. Außerdem habe das Innenministerium mit der Forderung, den Beschluss zu fassen, nicht nur den Wunsch verbunden, dass das Papier beschlossen wird, damit das Innenministerium selbst vor einem Gremium, in dem es die Millionen, die Neubrandenburg aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds bekommen soll, verteidigen kann, sondern auch die Erwartung an die Verwaltung, an die Vertretung und an die städtischen Unternehmen im Umgang miteinander besser zu werden. Das sei das Entscheidende und deswegen werde die Fraktion der CDU heute diesem Kodex zustimmen.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) stellt folgende Nachfragen:

- Welchen rechtlichen Stellenwert hat dieser Kodex?
- Was passiert, wenn bewusst oder unbewusst ein Stadtvertreter, ein Geschäftsführer oder ein Mitarbeiter der Verwaltung gegen den Kodex verstößt?

Mit dem Kodex werde beschlossen, dass bei wichtigen Angelegenheiten der Stadt oder bei wichtigen wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. Entscheidungen erst die Stadtvertretung beschließt, bevor die Gremien beschließen.

- Was passiert, wenn die Gremien beschlossen haben und im Nachhinein auffällt, dass es doch eine wichtige Angelegenheit der Stadt war und sich die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss vorher nicht damit beschäftigt haben?
- Ist die Entscheidung des Aufsichtsrates dann hinfällig?
- Werden die Mitglieder des Aufsichtsrates dann zur Verantwortung gezogen?

Außerdem seien besondere Anforderungen bezüglich der Qualifikationen und Kenntnisse an die Mitglieder des Aufsichtsrates gestellt.

- Wird ein Abwahlantrag gestellt, wenn diese Qualifikationen und Kenntnisse nicht vorliegen?

Herr **Witt**, betont, dass in mehreren Beratungsrunden dargelegt worden sei, warum sich dieser Kodex als gemeinschaftliche Verpflichtung bezüglich der Zusammenarbeit, zu Eigen gemacht werden sollte.

Bezüglich des rechtlichen Stellenwertes des Kodex, informiert Herr **Meyer zu Schlochtern**, Leiter Recht und Vergaben, dass es sich zunächst um eine Zusammenstellung der ineinandergreifenden rechtlichen Regelungen des GmbH-Gesetzes handelt, welches auf das Aktiengesetz verweist. Darüber hinaus seien, da es um eine kommunale GmbH gehe, die Regelungen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde aus der Kommunalverfassung zu beachten. Das Zusammenspiel dieser Normen soll dargestellt werden. Außerdem soll die wichtige höchstrichterliche und obergerichtliche Rechtsprechung zu einzelnen Rechtsfragen aus den Sachbereichen der Beteiligungen sowie ihrer eigenen Beschlüsse und Vorgaben des Innenministeriums dargestellt werden.
Bei der Frage eines Verstoßes dagegen, komme es darauf an, wogegen verstoßen wird. Wenn, als Geschäftsführer, als Aufsichtsratsmitglied oder in vorsätzlicher Form als

Stadtvertreter oder als Mitarbeiter der Stadtverwaltung gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen wird, könne sich daraus eine persönliche Haftung des Handelnden ergeben. Dazu habe es ausführliches Informationsmaterial vom Innenministerium gegeben, das jedem Aufsichtsratsmitglied zu Beginn seines Amtes übergeben wurde. Die Geschäftsführer wissen um die gesetzlichen Bestimmungen und haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Insofern gehe er davon aus, dass es weder bei Aufsichtsratsmitgliedern, noch bei den Geschäftsführern diesbezüglich Probleme geben werde. Soweit vorsätzlich gegen Recht verstoßen werde, könne das, wenn es sich dabei gleichzeitig um eine Pflichtverletzung handelt, haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Wenn der Kodex eigene Handlungsspielräume auslotet und das Verhältnis der einzelnen Organe untereinander regelt und dagegen verstoßen wird, könne es sich um Ordnungsverstöße handeln, die nach § 179 KV M-V mit einem Ordnungsgeld belegt werden können. Es gehe allerdings darum, dass die einzelnen Organe, die miteinander umgehen müssen, wissen was sie zu tun haben, damit das Miteinander aller reibungsloser funktioniert und es zu weniger Problemen und Zeitverlusten kommt.

Bezüglich der Frage, ob es ein Problem darstellt, wenn ein gesellschaftsrechtliches Gremium entscheidet, obwohl eigentlich die Gesellschafterin (und innerhalb der Gesellschafterin die Stadtvertretung) zuständig sei, gelte der generelle Rechtsgrundsatz, dass Entscheidungen, die in die Entscheidungskompetenz eines anderen Organs eingreifen, grundsätzlich nichtig sind. Die Entscheidung desjenigen Organs, in dessen Entscheidungskompetenz eingegriffen wurde, müsse nachgeholt werden.

Bezüglich der Qualifikation der Aufsichtsräte, verweise er ebenfalls auf das Informationsschreiben des Innenministeriums, das sich auch dieser Frage widme. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied entsandt wird, welches diese Qualifikation nicht hat, bedeute das nicht, dass die Entsendung nichtig wäre. Allerdings werde sich ein Aufsichtsratsmitglied, das aufgrund des Fehlens dieser Qualifikationen Entscheidungen trifft, die rechtswidrig sind und möglicherweise zu einem Schaden führen, nicht auf seine Unwissenheit berufen können. Vor diesem Hintergrund sei es im Interesse eines jedes Aufsichtsratsmitgliedes selbst, zu wissen, wo Fallstricke liegen, die mit dem Amt verbunden sind. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss selbst einschätzen, ob es sich auch haftungsrechtlich in der Lage sieht, das Amt auszufüllen.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) bezieht sich auf den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion B90/Grüne_Piraten. In diesem Änderungsantrag gehe es um Spenden- und Sponsoringleistungen der Gesellschaften.
Das Anliegen, dass die Stadtvertreter vorab informiert werden, sei im Moment zurück gestellt worden.
Übriggeblieben sei eine Information über die Sponsoring- und Spendenleistungen zu dem jeweils vergangenen Wirtschaftsjahr, damit die Stadtvertretung von allen Gesellschaften eine Übersicht bekommt, wer welche Sponsoring- und Spendenleistungen vorgenommen hat. Er hoffe auf Zustimmung der Fraktionen.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bittet um Präzisierung des Änderungsantrages.

Ratsherr **Mantseris** informiert, dass der Änderungsantrag nun wie folgt lautet:

„Als neuer Punkt 3.2.12. ist aufzunehmen:
Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt ein nichtöffentlicher Bericht über die Spenden-/Sponsoringleistungen gegenüber der Gesellschafterin bzw. den Gesellschaftern."

Der erste Satz fällt weg.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bezieht sich auf den Änderungsantrag Nr. 1 und informiert, dass bereits im Finanzausschuss darauf hingewiesen wurde, dass, wenn der neue Punkt unter 3.2.12 aufgenommen wird, er dann dem Aufsichtsrat zur Last fallen würde. Herr Meyer zu Schlochtern habe bereits angeregt, diesen Punkt unter 3.7.1. aufzunehmen, da diese Aufgabe die Geschäftsführer wahrnehmen sollten.
Insofern könne die Fraktion der CDU dem Änderungsantrag nicht zustimmen.
Die Nachfragen von Ratsherrn Kowalick haben gezeigt, dass es Unsicherheiten in Bezug auf den Umgang mit dem Kodex gibt. Insofern werbe sie für den Änderungsantrag Nr. 2 ihrer Fraktion.

Der Kodex sei eine Zusammenstellung von Vorschriften und enthalte außerdem Handlungsanweisungen für diejenigen, die als Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglied betroffen sind, so Ratsherr **Dr. Northoff** (SPD). Der Kodex kläre darüber hinaus das Zusammenarbeiten und die Beziehungssituation. Er sei im Großen und Ganzen fair, ausgewogen und auch abgestimmt. Er plädiere dafür, den Kodex heute aufgrund von eigener Überzeugung zu beschließen. Es sei lange darüber diskutiert worden. Eine benötigte Evaluation könne durch Erfahrungen gemacht werden.
Die Idee des Änderungsantrages Nr. 1, einen Bericht über die Spenden- und Sponsoringleistungen einzufordern, begrüße er.
Frage:

- Ist seitens der Stadt für Vertreter der Stadt in einem Aufsichtsrat eine Haftpflichtversicherung sichergestellt?

Wenn das zweifelhaft sein sollte, regt er an, Entsprechendes zu beschließen.

Herr **Meyer zu Schlochtern** sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Allerdings weise er darauf hin, dass Haftpflichtversicherungen nur für den Fall leichter und einfacher Fahrlässigkeit abgeschlossen werden können. Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz seien nicht versicherbar. Das sei das Risiko jedes einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes selbst.

Den Erfahrungen von Ratsfrau **Parlow** zufolge schließe die jeweilige Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung ab.

Ratsherr **Mantseris** informiert, dass die Fraktion B90/Grüne_Piraten den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU unterstütze. Weiter bezieht er sich auf den Hinweis von Ratsfrau Dr. Kuhk bezüglich des Änderungsantrages Nr. 1 und macht darauf aufmerksam, dass im Punkt 3 die Aufgaben der Geschäftsführung festgelegt werden.

Ratsherr **Münzberger** (SPD) bezieht sich ebenfalls auf den Änderungsantrag Nr. 2 und regt an, immer wieder jährlich eine Evaluierung durchzuführen.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) fragt nach, ob Zahlen vorliegen, wie hoch der Aufwand für eine solche Evaluation ist. Wenn der Aufwand sehr hoch ist, sollte darüber nachgedacht werden, den Zeitraum für eine Evaluation zu verlängern.

Wenn Dinge nicht funktionieren, sei es selbstverständlich dass sie aufgerufen werden, meint Ratsherr **Albrecht** (SPD). Es müsse sich nicht heute festgelegt werden, jedes Jahr eine Evaluation durchzuführen.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1:	Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt
Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2:	Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 314/17/16

TOP 7 **VI/462** Durchführung der Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert, dass von Seiten der Stadtvertreter gewünscht wird, dass sich die Bewerber vorstellen.

Die Herren **Müller** und **Drobek**, Bewerber, stellen sich vor und begründen ihre Bewerbung.

Herr Hanisch habe sich bereits im Hauptausschuss am 4. Mai 2016 vorgestellt, informiert Frau **Parlow**.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) beantragt geheime Wahl.

Ratsfrau **Parlow** übergibt dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Ratsherrn **Kowalick** (DIE LINKE), das Wort.

Mit Bezug auf § 32 Abs. 1 KV M-V erläutert Ratsherr **Kowalick** das Wahlprozedere:

Entsprechend der Vorlage wählt die Stadtvertretung gem. § 3 der SchStG M-V aus der vorliegenden Bewerberliste eine Person zur Schiedsperson für den Schiedsbereich 2.

Die Kandidaten Herr Jens Drobek, Herr Norbert Hanisch und Herr Hans-Joachim Müller werden auf dem Stimmzettel alphabetisch angeordnet.
Es gelte das Meiststimmenverfahren, d. h. derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Bei Stimmengleichheit müsste eine weitere Wahl zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen erfolgen.

Die Wahl erfolgt im Raum 082.

Ratsherr **Kowalick** gibt das Ergebnis des Wahlganges bekannt (Anlage 2):

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herr **Jens Drobek**:	**26 Stimmen**
Herr **Norbert Hanisch**:	**4 Stimme**
Herr **Hans-Joachim Müller**:	**4 Stimmen**

Somit ist Herr Jens Drobek als Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Neubrandenburg gewählt. Herr Jens Drobek nimmt die Wahl an.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, gratuliert im Namen der Stadtvertretung zur Wahl und wünscht viel Erfolg.

Beschlussnummer: 315/17/16

Aufgrund des angezeigten Mitwirkungsverbotes verlässt Ratsfrau **Gottschling** (DIE LINKE) den Abstimmungsraum.

TOP 8 **VI/450 - neu** Beschluss über die Kofinanzierung eines Mehrgenerationenhauses in dem Zeitraum 2017 bis 2020 in Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss:	6 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung
Ausschuss für Generationen, Bildung u. Sport:	einstimmig dafür

Da der Beschlusstext der Vorlage nicht aussagekräftig genug sei, habe die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag Nr. 1 eingebracht, mit dem der Beschlusstext konkretisiert werde, erläutert Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE).

Allerdings seien folgende Ergänzungen im Änderungsantrag Nr. 1 vorzunehmen:

„Die Stadtvertretung unterstützt die Bewerbungen die beim zuständigen Bundesministerium aus der Stadt Neubrandenburg eingehen und vorher vom Ausschuss Generationen, Bildung, Sport positiv votiert wurden und beschließt die Kofinanzierung des Mehrgenerationshauses für die Jahre 2017 bis 2020 welches vom Bundesministerium den Zuschlag erhält."

Somit lautet der **Änderungsantrag Nr. 1** richtig:

Änderung des Beschlusses:

Im ersten Satz des Beschlusstextes wird hinter den Worten "..demografischen Wandels einbezogen wird" ein Punkt gesetzt. Der anschließende Satz lautet wie folgt:

Die Stadtvertretung unterstützt die Bewerbungen, die beim zuständigen Bundesministerium aus der Stadt Neubrandenburg eingehen und vorher vom Ausschuss Generationen, Bildung, Sport positiv votiert wurden und beschließt die Kofinanzierung des Mehrgenerationshauses für die Jahre 2017 bis 2020, welches vom Bundesministerium den Zuschlag erhält.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 316/17/16

Ratsfrau **Gottschling** (DIE LINKE) betritt den Abstimmungsraum wieder.

TOP 9 **VI/458** Beschluss über die Annahme einer Spende durch die Stadtvertretung für das 1. Quartal 2016
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss:	9 Dafürstimmen
Kulturausschuss:	7 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 317/17/16

TOP 10 **VI/447** Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Durchführung von öffentlichen Personenverkehrsdienstleistungen in der Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:
Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) regt an, sich in den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig mit dem Nahverkehr zu beschäftigen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 318/17/16

TOP 11 **VI/449** Bebauungsplan Nr. 22 "Johannesstraße", 2. Änderung (einfacher Bebauungsplan)
hier: Aufstellungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 319/17/16

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 17:20 Uhr geschlossen.

Irina Parlow
Stadtpräsidentin

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Anne Christofzik
Protokollantin